

## **Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017**

139 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger oder 3% von insgesamt 4'659 Stimmberechtigten waren anwesend.

1. Budget 2018: *Die Festsetzung der Steueranlage auf 1,6 Einheiten der einfachen Steuer, der Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ des amtlichen Werts und der Hundetaxe auf Fr. 100.- pro Hund (alles wie bisher) wurde einstimmig genehmigt; Das Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 140'300.- wurde einstimmig genehmigt. Das Investitionsprogramm 2018 mit Nettoinvestitionen von 7,057 Mio. Franken wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.*
2. Einführung Schulsozialarbeit: *Die Einführung per 1.8.2018 und die Inkraftsetzung des Konzepts durch den Gemeinderat wurden einstimmig bewilligt.*
3. Eisengasse – Gesamtsanierung mit Wasser- und Abwasserleitungserneuerung: *Der Verpflichtungskredit von 2,835 Mio. Franken wurde einstimmig bewilligt.*
4. Wasserversorgung – Druckstufenanpassung im Sekundärnetz: *Der Rahmenkredit von 1,012 Mio. Franken wurde einstimmig bewilligt.*
5. Öffentliche Beleuchtung (OeB), Eigentumsübergang: *Die Kreditabrechnung von Fr. 669'600.- wurde stillschweigend zur Kenntnis genommen.*

### **Fakultatives Referendum**

Gegen die Versammlungsbeschlüsse können mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen innerhalb von 30 Tagen seit dieser Publikation eine Urnenabstimmung (Referendum) verlangen. Die Unterschriften müssen bis spätestens am Montag, 15. Januar 2018, 11:30 Uhr, bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3 (1. OG), Bolligen, eingereicht sein.

### **Protokollauflage**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 liegt vom **22. Dezember 2017 bis und mit 10. Januar 2018** bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wird auch im Internet unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) aufgeschaltet. Während der Auflage kann gegen den Inhalt des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat